

Der Präsident

Thüringer Rechnungshof • Postfach 10 01 37 • 07391 Rudolstadt

Mitglieder des
Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

THUR. LANDTAG POST
12.07.2021 14:11

17869/2021

**Zweites Thüringer Gesetz zur Erstattung der Mindereinnahmen
während der Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen
nach dem Infektionsschutzgesetz (2. ThürErstSchKiG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 7/3579 -

Rudolstadt
12. Juli 2021

hier: Schriftliches Anhörungsverfahren durch den Ausschuss für Bildung,
Jugend und Sport des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Rechnungshof bedankt sich für die Übersendung des o.g.
Gesetzentwurfs und die Möglichkeit zur Äußerung.

Mit dem ersten „Thüringer Gesetz zur Erstattung der Mindereinnahmen
während der Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen nach
dem Infektionsschutzgesetz“ (1. ThürErstSchKiG) wurden die gesetzlichen
Voraussetzungen geschaffen, um Eltern Beiträge für Hort,
Ganztagsbetreuung und Kindergärten für die Zeit der pandemiebedingten
Schließung zu erstatten bzw. Einnahmeausfälle der Träger von
Einrichtungen kompensieren zu können.

Der Gesetzentwurf zum 2. ThürErstSchKiG stellt klar, dass diese
Regelungen auch Zeiträume der Einrichtungsschließungen aufgrund
bundesrechtlicher Vorgaben erfassen.

Inhaltlich verweise ich auf meine mit Schreiben vom 18. Februar 2021 zum
1. ThürErstSchKiG (Drucksache 7/2602) geäußerten Hinweise und
klarzustellenden Möglichkeiten zur Deckung der Kosten aus dem
Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Thüringer Corona-Pandemie-
Hilfsfond“ 2021 (Vorlage 7/1700).

Mit freundlichen Grüßen

(Ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Thüringer
Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de